



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
DEPARTMENT KULTURWISSENSCHAFTEN UND
ALTERTUMSKUNDE



Eilentscheid des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Alter Orient, Griechische Studien, Archäologie: Europa und Vorderer Orient (zu 120 und 180 ECTS), Naher und Mittlerer Osten, das Bachelor-Nebenfach Antike und Orient und die Masterstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Byzantinistik, Neogräzistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Naher und Mittlerer Osten, Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie

vom 23.03.2020

Im Rahmen der von der Ludwig-Maximilians-Universität München ergriffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von Corona-Infektionen (https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/corona_informationen/index.html) und der damit zusammenhängenden Regelungen und Empfehlungen des PAGS in Folge der Schließung aller LMU-Bibliotheken und der Sperrung von Ausleihmöglichkeiten seit dem 14.03.2020 (vorerst bis voraussichtlich 19.04.2020) gilt für

die Bachelorstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Alter Orient, Griechische Studien, Archäologie: Europa und Vorderer Orient (zu 120 und 180 ECTS), Naher und Mittlerer Osten

das Bachelor-Nebenfach Antike und Orient

die Masterstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Byzantinistik, Neogräzistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Naher und Mittlerer Osten, Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie

mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die für diese Studiengänge eingeschrieben bzw. gegenwärtig in diesen Studiengängen für Prüfungen angemeldet sind, das Folgende:

1. Bisher vorgesehene Abgabetermine für Seminararbeiten, Thesenpapiere und ähnliche schriftliche Leistungsnachweise für das WiSe 2019/20 nach dem 15.03.2020 sind als verbindliche Abgabetermine aufgehoben. Den Studierenden ist bis auf weiteres für die Abgabe der Leistungsnachweise ein zusätzlicher Zeitrahmen nach Wiederöffnung der Bibliotheken einzuräumen, der der Zeitdauer zwischen dem Tag der Bibliotheksschließung und dem ursprünglich vorgesehenen spätesten Abgabetermin entspricht. (War bspw. als spätestes Abgabetermin der 30.03.2020 vorgesehen, ist eine neue Abgabefrist zwei Wochen nach Wiederöffnung der Bibliotheken anzusetzen. Sollten die LMU-Bibliotheken und ihre Ausleihdienste ab dem 20.04.2020 wieder öffnen, wären die entsprechenden Leistungsnachweise dann bis spätestens zum 04.05.2020 einzureichen.) Die Prüfenden teilen den jeweils geltenden neuen Abgabetermin ihren Studierenden mit.

2. Die betroffenen Studierenden können diesen neuen Abgabetermin wahrnehmen ohne dies beim Prüfungsamt oder bei den Prüfenden zu beantragen. Alternativ können die Studierenden beim PAGS (Kontakt: Frau Nadine Völkers) einen Rücktritt von der Erbringung der Studienleistung beantragen.
3. Bei Studierenden, die zum Ende des WiSe 2019/20 das Ende ihrer Höchststudiendauer in einem der oben genannten Studiengänge erreichen und die den neuen Abgabetermin im Sinne von 1. wahrnehmen wollen, impliziert dieser Eilentscheid im Sinne von 1. und 2. seitens des Prüfungsausschusses eine Genehmigung der Studienzeiterlängerung. Die Studierenden müssen aber das PAGS darüber informieren und das weitere Vorgehen mit dem PAGS abstimmen (Kontakt: Frau Nadine Völkers).
4. Studierende, die den neuen Abgabetermin im Sinne von 1. bis 3. wahrnehmen wollen, müssen für das SoSe 2020 zurückgemeldet bzw. eingeschrieben sein. Soweit dies nicht erfolgt ist, sollen sich betroffene Studierende unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen um eine (nachträgliche) Rückmeldung bei der Studentenkazlei der LMU bemühen.
5. Soweit Prüfende eingefordert haben, dass Seminararbeiten, Essays und sonstige schriftliche Leistungsnachweise bspw. in den Sekretariaten als Ausdruck abzugeben sind, können diese Arbeiten nun auch auf dem Postweg oder in einer anderen von den Prüfenden festgelegten Form eingesendet werden; sie müssen nicht persönlich eingereicht werden.
6. Studierende können weiterhin ihre Leistungsnachweise vor dem neuen Abgabetermin einreichen, etwa, wenn beispielsweise die Korrektur und Bewertung von weiteren Fristen (Zeugnisausstellung, Zulassungsbeschränkungen u.ä.) abhängen. In solchen Fällen soll mit den Prüfenden eine situationsgerechte Lösung vereinbart werden.

Soweit BA- und MA-Arbeiten im SoSe 2020 von Bibliotheksschließungen betroffen sind, können Verschiebungen der Abgabefristen in einem gesonderten Beschluss für die jeweiligen Fächer der Situation entsprechend festgelegt werden. Bis auf weiteres gilt auch hier, dass sich die Bearbeitungsfrist um die Dauer der Schließung der Bibliotheken verlängert.



Prof. Dr. Franz Alto Bauer
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)